
IHR PROFESSIONELLER PARTNER FÜR IMMOBILIENGESCHÄFTE



Erstklassige Gewerbeflächen im Dienstleistungsgebäude des Medical Cube. Provisionsfreies Angebot.



Das Dienstleistungsgebäude des Medical Cube bietet Ihnen einen erstklassigen Standort in der Rosenheimer City. Hochwertige und moderne Architektur und beste Nutzungsbedingungen. Flächen von 200-3.000m² stehen Ihnen ab dem 3. Quartal 2018 zum Bezug zur Verfügung.

Der Mietpreis beträgt ab €14,00/m² zzgl. Betriebskosten und MwSt.

A916



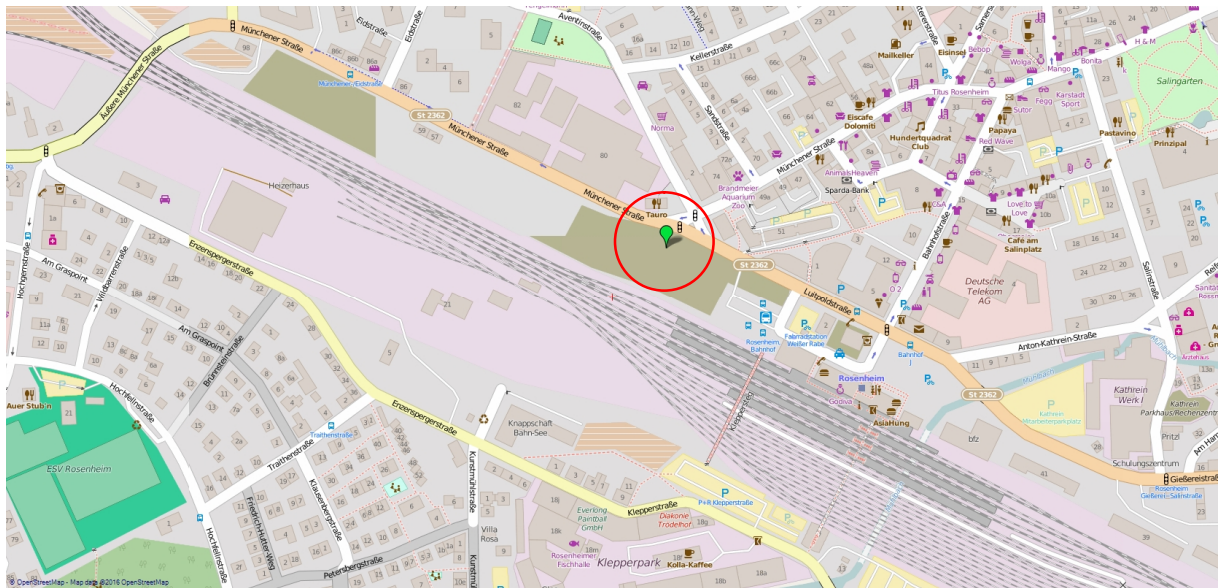
Felder. Der Gewerbespezialist GmbH

Ludwigsplatz 15 / 83022 Rosenheim

☎ 08031.265511 ✉ office@felder-gewerbe.de 🌐 www.felder-gewerbe.de

Standort:

Luitpoldstraße, 83022 Rosenheim



Lage:

Eingebettet in einem der schönsten Winkel des Alpenvorlandes, empfiehlt sich Rosenheim - als wirtschaftliches Zentrum für rund 350.000 Einwohner - seinen Besuchern mit optimalen Verkehrsanbindungen und einem hochwertigen Kultur- und Freizeitangebot zu allen Jahreszeiten.

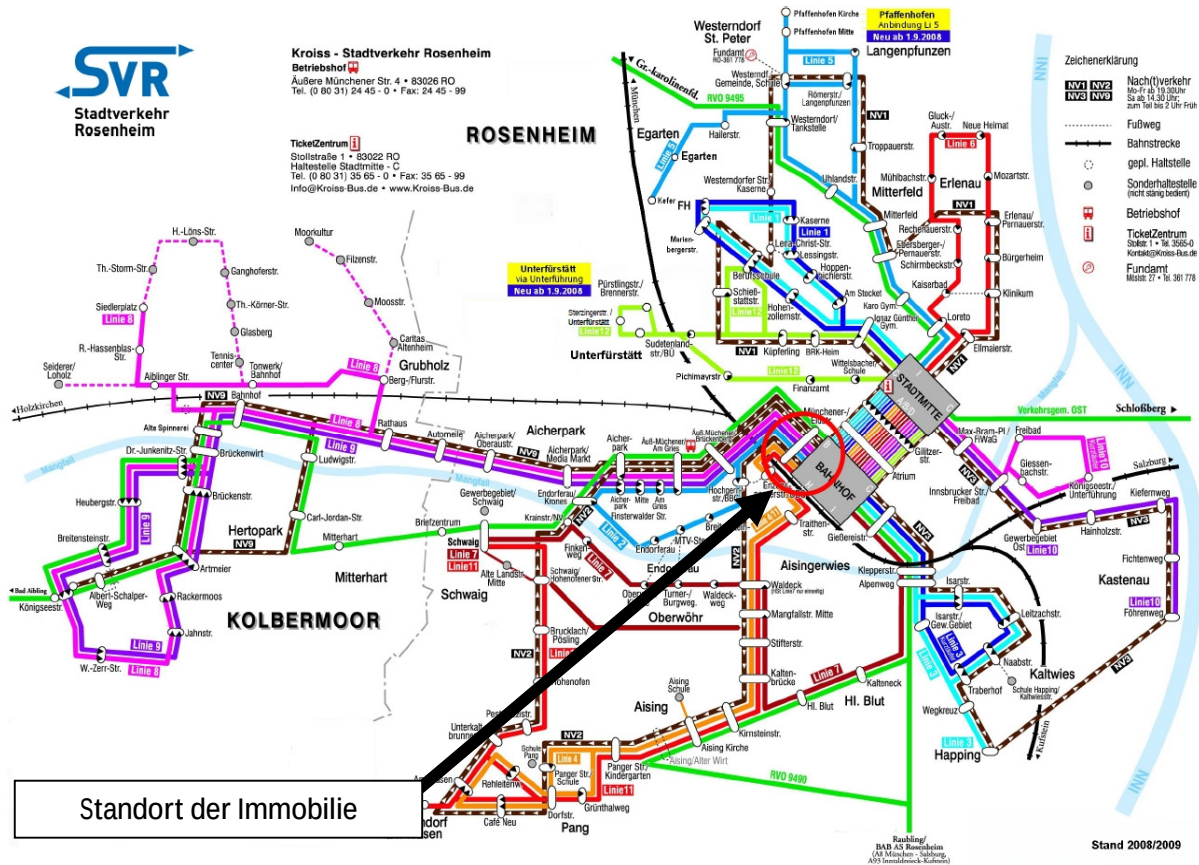
In der Stadt Rosenheim leben ca. 60.000 Einwohner, der Stadtumlandbereich umfasst ca. 125.000 Einwohner und im gesamten Einzugsbereich (auch Österreich/ Nordtirol) wohnen etwa 350.000 Menschen. Die besondere landschaftliche wie auch wirtschaftliche Attraktivität hat in den letzten Jahren zu einem überdurchschnittlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum geführt.

Zu einer ganzen Fülle von positiven Standortfaktoren gehört die besondere verkehrstechnische Infrastruktur mit Anbindung an europäische Hauptverkehrsachsen über Straße und Schiene und die Nähe der internationalen Flughäfen München und Salzburg sowie das reichhaltige und hochqualifizierte Kulturangebot und der hohe Freizeitwert der Chiemgauer Alpen.

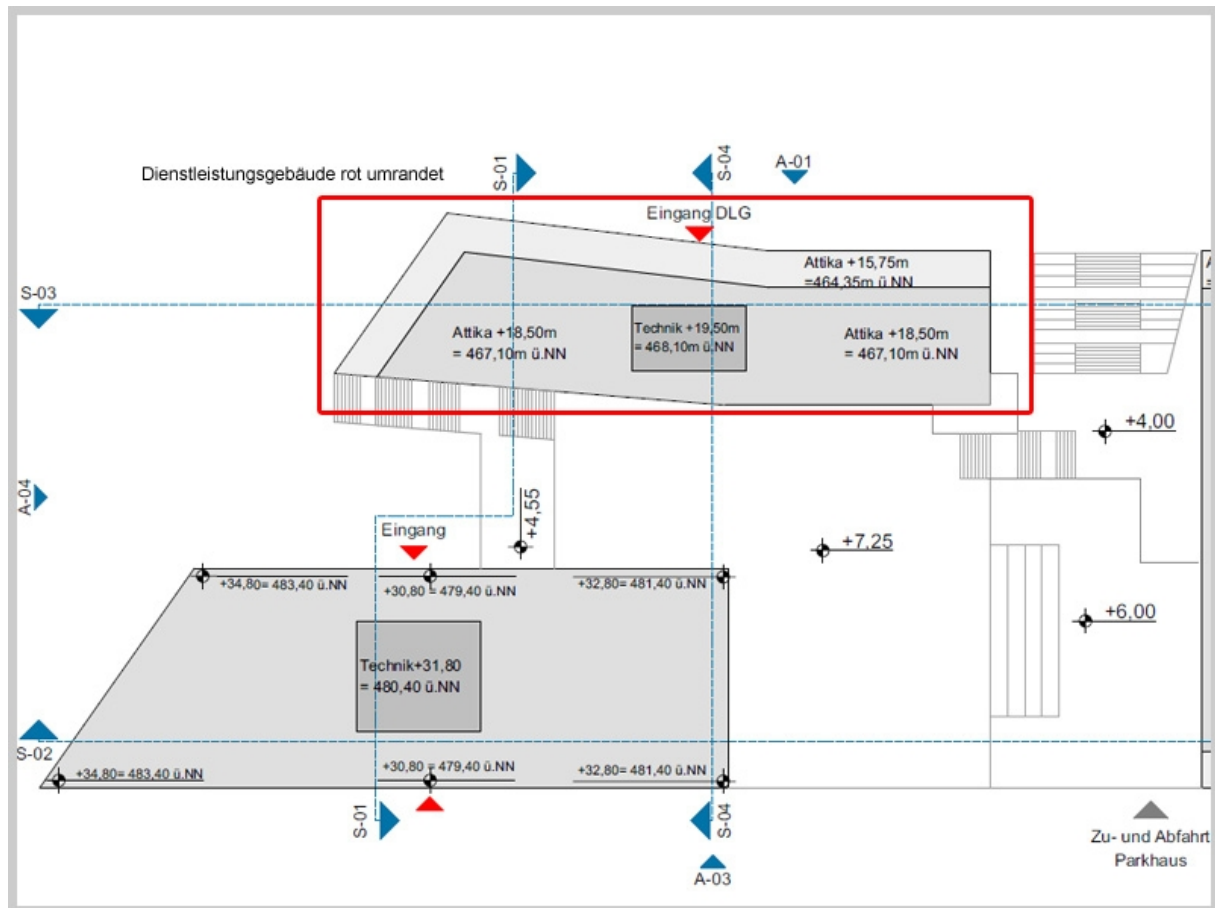
Verschiedene Studien attestieren der Stadt und dem Landkreis beste Noten. Rosenheim liegt in der "Super-Region-Alpin-Arc". Die Europäische Kommission beurteilt diesen Raum, der das gesamte deutsche, österreichische und italienische Alpengebiet umfaßt, als wirtschaftlich stärkste Super-Region der EU.



Das Baufeld 2, Standort des neuen Gebäudes, grenzt unmittelbar an den Rosenheimer Bahnhof an. Zurzeit wird der Rosenheimer Bahnhof in einen leistungsfähigen Verkehrsknotenpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität ausgebaut. Es entstehen hochwertige Außenflächen, ein zentraler Omnibusbahnhof und ein Fahrrad-Parkhaus.



Die Erschließung des neuen Quartiers erfolgt im Wesentlichen über die Luitpoldstraße sowie Fußläufer sich vom nahen Bahn- und Busbahnhof. Das Parkhaus, in dem auch Dauerstellplätze für die Nutzer des Dienstleistungsgebäudes angemietet werden können, wird über die neu zu errichtende Eduard-Rübe-Straße erschlossen. Die einzelnen Büroetagen werden vom Parkhaus direkt über Aufzuanlagen erreicht.



Objekt:

Das Bahnhofsareal Nord in Rosenheim ist seit Jahren in intensiven Diskussionen mit der Stadt den Bürgern und potentiellen Investoren. Nun ist es endlich gelungen, einen städtebaulichen Entwurf vorzulegen, der große Zustimmung erreichen konnte. So entsteht in bester, zentraler Lage Rosenheim ein neues Stadtquartier das städtebauliche Akzente setzt. Die Architektur der Gebäude und die Gestaltung der Außenanlagen sind von hoher Aufenthaltsqualität und werden besonders in der Außenwirkung den Standort der Stadt Rosenheim stärken.

Das Baufeld zwei wird von vier Baukörpern gegliedert. Dabei handelt es sich um den MedicalCube, ein Gebäude das medizinische Nutzungen vorbehalten ist, einem Hotel, einem öffentlichen Parkhaus und dem Dienstleistungsgebäude. In erhöhter Lage über dem zweigeschossigen Parkhaus entstehen qualitativ hochwertige Außenanlagen die mit öffentlichen Nutzungen das gesamte Areal beleben werden.

Das Parkhaus stellt den Sockel des Gebäudekomplexes dar und wird über das Straßenniveau erreicht. Großzügige

Treppenanlagen führen von der Luitpoldstraße und der westlichen Zufahrt zum Innenbereich liegenden Grünbereich.

Die Erdgeschossflächen mit Orientierung zur Luitpoldstraße wie auch die Flächen im 3. Obergeschoss, die zum begrünten Innenhof ausgerichtet sind, eignen sich besonders für Sondernutzungen aus dem gastronomischen Bereich.

Die hellen, lichtdurchfluteten Obergeschosse bieten Freiberuflern oder Dienstleistungsunternehmen ein funktionelles und modernes Umfeld. Die Klimatisierung des Gebäudes erfolgt über Fernwärme und auf Wunsch kann Fernkühlung bezogen werden. Die Architektur ist hochwertig, das Design zeitgemäß und die Haustechnik entspricht dem neusten Stand der Technik. Der hohe Dämmstandard führt zu niedrigen Betriebskosten, die Fassadengestaltung zu sehr gutem Lärmschutz und das umfassende Sicherheitskonzept mit Sprinkleranlagen und Sicherheitstreppenhäusern zu optimalen Arbeitsbedingungen.





Dienstleistungsgebäude in der Bildmitte



Dienstleistungsgebäude links im Bild



Dienstleistungsgebäude rechts im Bild



Blick auf die Zugangstreppe von der Luitpoldstraße



Aufteilung:

Auf 6 Geschossen entstehen bis zu ca. 3.700m² Bruttogeschoßfläche (BGF). Es sind Teilflächen zwischen ca. 200m² und ca. 3.700m² möglich. Größere Mieteinheiten können durch die Verbindung mehrerer Geschosse geschaffen werden. Ziel der Architekten und Entwickler ist ein Gebäude mit größtmöglicher Flexibilität. So lassen sich vielfältigste Nutzungen problemlos abbilden.

Die Mietflächen werden nach den individuellen Anforderungen der jeweiligen Nutzer geplant. Folgende Ausbaustufen sind wählbar:

Ausbaustufe 1:

Die Mietfläche wird mit Heizung und Hohlraumboden übergeben. Die Mietfläche ist durch die Bereichstrennwand und der Zugangstür abgeschlossen.

Die Versorgungsanschlüsse für Wasser, Strom, Medien u. ä. werden in einem Hauptanschluss in der Fläche zur Verfügung gestellt. Die Unterverteilung übernimmt der Mieter. Der Ausbau der Fläche wird vom Nutzer in Eigenregie und auf eigene Kosten vorgenommen. Alle Planungs- und Baumaßnahmen sind unter Beachtung des bestehenden Brandschutz- und Tragwerkskonzeptes und in enger Abstimmung mit dem Medical Cube-Team auszuführen. Auf Wunsch legen wir Ihnen die detaillierte Baubeschreibung der Ausbaustufe 1 gerne vor. Der Mietpreis wird auf Basis des gewünschten Ausbaus individuell kalkuliert.

Ausbaustufe 2 (Basis des vorliegenden Angebots):

Die Mietfläche wird nach Vorgabe eines Raumprogramms als mittlerer Bürostandard ausgebaut. Sonderwünsche können in Eigenregie ergänzt werden. Auf Wunsch legen wir Ihnen die detaillierte Baubeschreibung der Ausbaustufe 2 gerne vor. Der Mietpreis wird auf Basis des gewünschten Ausbaus individuell kalkuliert.

Ausbaustufe 3:

Der Ausbau erfolgt nach individueller Planung inklusive aller Anschlüsse wie Wasser, Strom, Medien und Weiteres. Bei der Planung Ihrer individuellen Nutzfläche unterstützt Sie das Architektenteam des Bauherren. Die Ausbaustufe 3



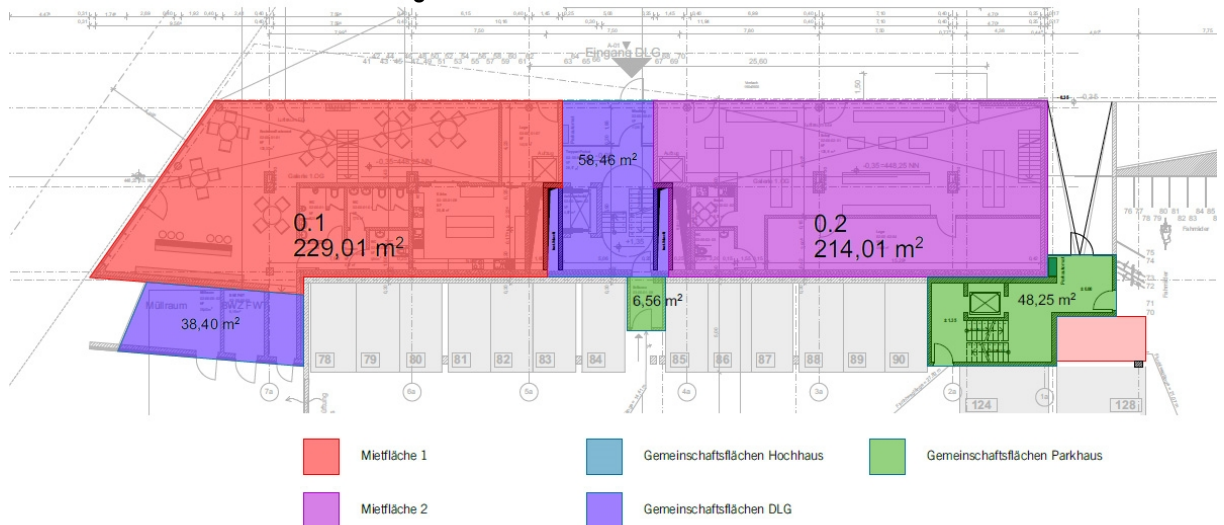
berücksichtigt individuelle Gestaltungswünsche wie Farbwahl, Materialien und ähnliches. Auf Wunsch legen wir Ihnen die detaillierte Baubeschreibung der Ausbaustufe 3 gerne vor. Der Mietpreis wird auf Basis des gewünschten Ausbaus individuell kalkuliert.

Flächenzusammenstellung und Mietpreise (alle Angaben zzgl. Betriebskosten, Allgemeinflächenanteil und MwSt.), vermietet wird die Brutto-Geschossfläche BGF:

Erdgeschoss 0.1, ca. 229,01m² BGF, €18,00/m²

Erdgeschoss 0.2, ca. 214,01m² BGF, €18,00/m²

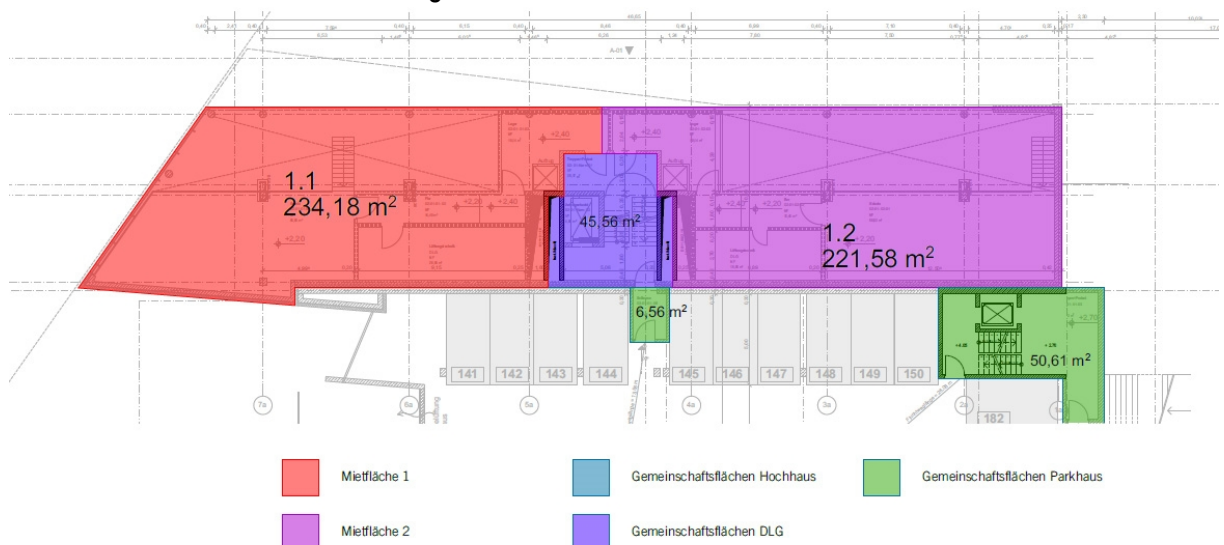
Nutzung: Gastronomie, Café, Laden, Büro



1. Obergeschoss 1.1, ca. 234,18m² BGF, €14,00/m²

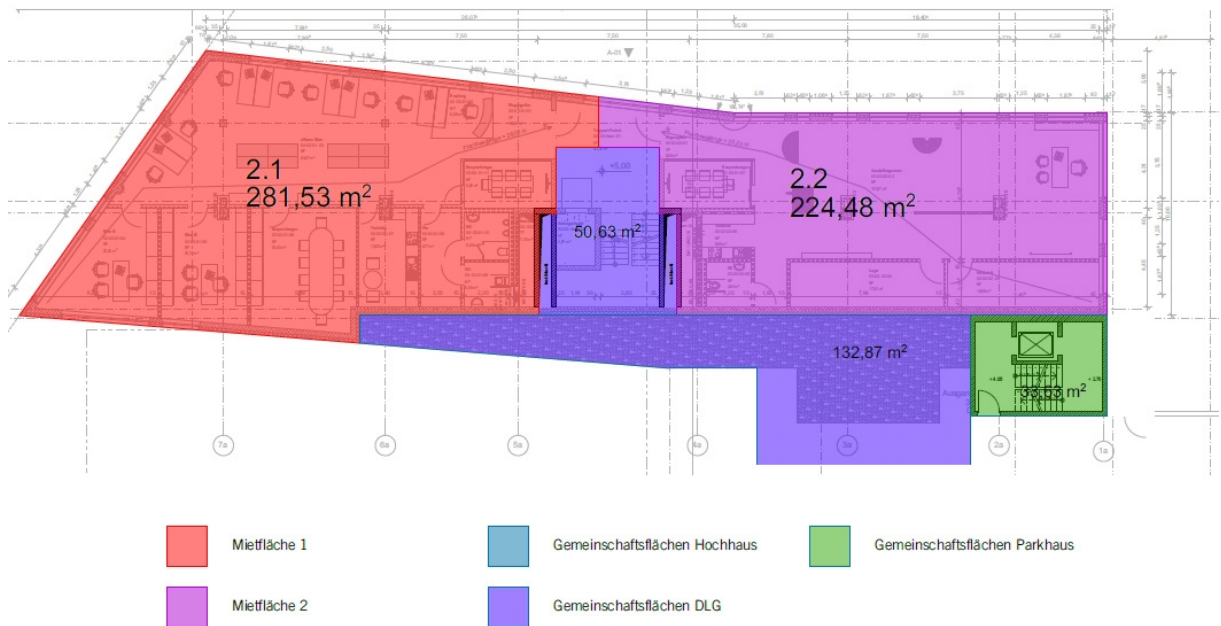
1. Obergeschoss 1.2, ca. 221,58m² BGF, €14,00/m²

Nutzung: Büro, Dienstleister



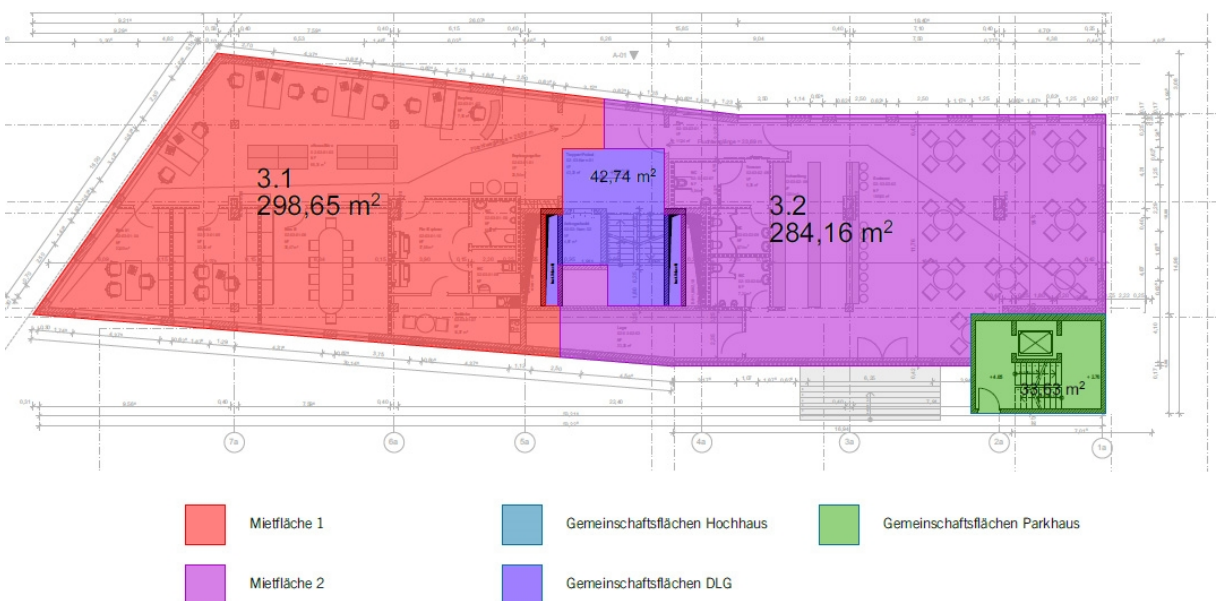
2. Obergeschoss 2.1, ca. 281,53m² BGF, €14,00/m²
2. Obergeschoss 2.2, ca. 224,48m² BGF, €14,00/m²

Nutzung: Büro, Dienstleister



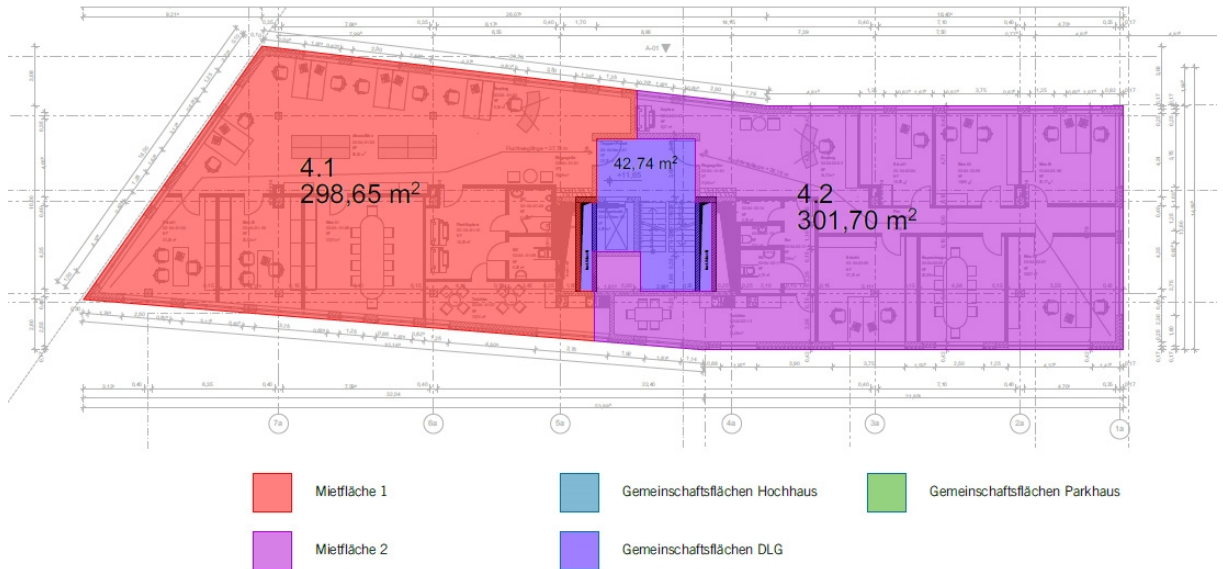
3. Obergeschoss 3.1, ca. 298,65m² BGF, €14,00/m²
3. Obergeschoss 3.2, ca. 284,16m² BGF, €14,00/m²

Nutzung: Büro, Dienstleister, Bistro



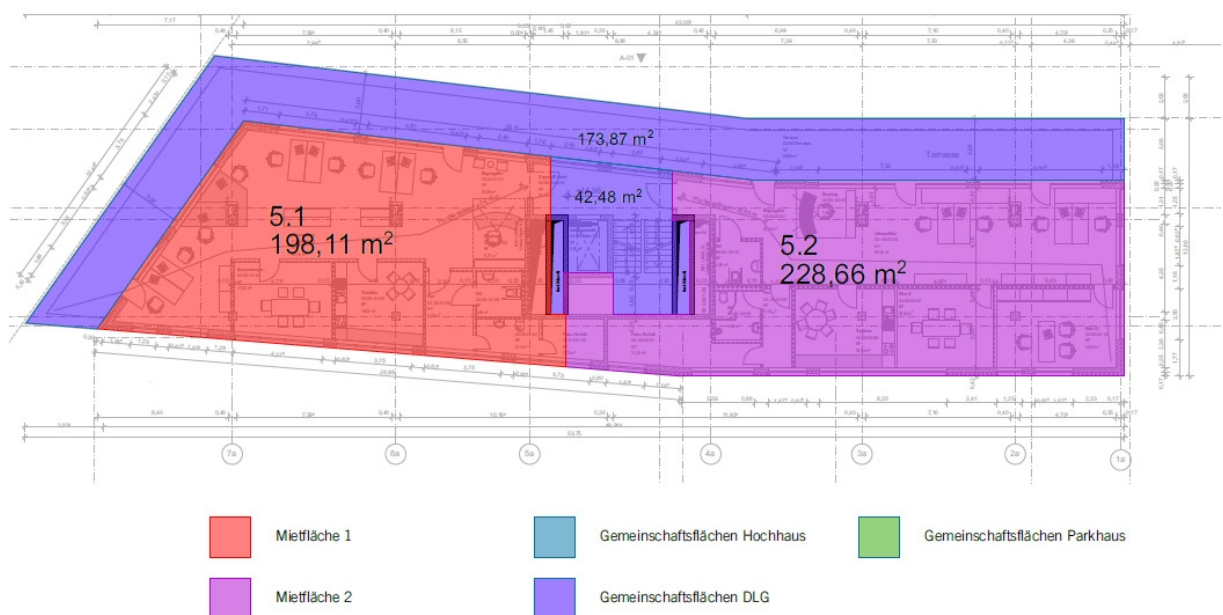
4. Obergeschoss 4.1, ca. 298,65m² BGF, €14,50/m²
4. Obergeschoss 4.2, ca. 301,70m² BGF, €14,50/m²

Nutzung: Büro, Dienstleister



5. Obergeschoss 5.1, ca. 198,11m² BGF, €15,00/m²
5. Obergeschoss 5.2, ca. 228,66m² BGF, €15,00/m²

Nutzung: Büro, Dienstleister



Die Kombination verschiedener Flächen und Geschosse ist möglich.

Angebotsfläche:	3.738,15 m ² Gesamtnutzfläche
Verfügbarkeit:	Fertigstellung 3. Quartal 2018
Nutzung:	Dienstleistungsgebäude für allgemeine Büronutzungen, Dienstleistungs- und Schulungsunternehmen, Freiberufler, Firmen der Versicherungs- und Finanzbranche, gesundheitsrelevante Nutzungen (nicht Ärzte)
Mietpreis:	ab €18,00/m ² EG ab €14,00/m ² 1. OG bis 3. OG ab €14,50/m ² 4. OG ab €15,00/m ² 5. OG

Alle Angaben zzgl. Betriebskosten und MwSt.

Die Kautions wird vom Vermieter festgelegt und beträgt in der Regel 3 Netto-Monatsmieten. Die Betriebskostenvorauszahlung wird voraussichtlich €3,00/m² zzgl. MwSt. betragen.

Eventuell aus den Plänen ersichtliche Einrichtungs- und Grundrissvorschläge sind nur unverbindliche Musterlösungen. Maßgebend für den Umfang der vermietetseitigen Leistung ist die Bau- und Ausstattungsbeschreibung. Deren Angaben haben Vorrang vor der Darstellung in Bauplänen. Die Baubeschreibung der vermietetseitigen Leistung gilt für alle Mietflächen, Gemeinschaftsräume und die Tiefgarage. Die Baubeschreibung bezieht sich jeweils auf eine Musternutzungseinheit, im Dienstleistungsgebäude auf eine Standard-Mietflächeneinheit von ca. 150m². Die mieterspezifische Planung und Ausstattung der jeweiligen Nutzungseinheit des Gebäudes erfolgt generell durch den Mieter in vorheriger Abstimmung mit dem Vermieter auf eigene Verantwortung und in Abstimmung und Einhaltung mit den Gebäudeauflagen wie z.B. Brandschutz, Schallschutz, etc.

Das angegliederte Parkhaus bietet knapp 200 Stellplätze. Eine begrenzte Anzahl von Dauerstellplätzen kann zusätzlich zu einem unverbindlichen Preis von €120,00/Monat zzgl. MwSt. angemietet werden (Preisbasis Sommer 2016).



Anbieter: MedicalCube GP + Bau GmbH
Walleitnerstraße 5
83031 Grünwald

Honorar: Die im Exposé angegebenen Daten beruhen auf Angaben des Eigentümers. Für diese Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Der Maklervertrag mit uns kommt entweder durch schriftliche Vereinbarung, oder auch durch die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit auf der Basis des Objekt Exposés und seiner Bedingungen zustande. Zwischenvermietung bzw. Zwischenverkauf vorbehalten.

Dieses Objekt wird von uns provisionsfrei angeboten.



Felder. Der Gewerbespezialist GmbH

Ludwigsplatz 15 / 83022 Rosenheim

☎ 08031.265511 ✉ office@felder-gewerbe.de 🌐 www.felder-gewerbe.de



Büros Praxen Geschäftshäuser Grundstücke Anlageobjekte Produktionsflächen Lager- und Logistikobjekte Einzelhandelsflächen Hotels Gastronomie Wohnhäuser Wohnungen

IHR PROFESSIONELLER PARTNER FÜR IMMOBILIENGESCHÄFTE



Kerstin Wüstefeld,
Bankkauffrau und Thomas
W. Wüstefeld, Dipl.-Ing.
sind Ihre professionellen
Partner für
Immobilien­geschäfte.

Sie suchen eine geeignete Immobilie zur Verwirklichung Ihrer unternehmerischen Pläne oder ein Haus für Ihre Familie?

Unser Beraterteam greift auf langjährige Erfahrung im In- und Ausland, Planungs- und Unternehmertätigkeit in Industrie und Handel und Erfahrung in der Standortsuche und Projektentwicklung in diversen Branchen zurück. Nutzen Sie unser Netzwerk und Fachwissen zu Ihrem Vorteil!

Wir übernehmen vor Ort:

- Organisation und Durchführung von Besichtigungsterminen
- Raum- und Flächenaufteilungsvorschläge
- Klärung technischer und rechtlicher Voraussetzungen mit Eigentümern und Behörden

Kompetente und fachlich fundierte Objektaufbereitung und Präsentation:

- Präzise Erfassung von Objekten und Interessenten
- Erstellung von aussagekräftigen Angebotsunterlagen
- Objektpräsentation im Internet und den Printmedien
- Direktansprache vorgemerakter Kunden

Das Erreichen des bestmöglichen Ergebnisses ist unsere Zielsetzung:

- Führen von Vertragsverhandlungen
- Vorbereiten von Miet- und Kaufverträgen (ersetzt nicht die Konsultation eines Rechtsanwaltes oder Notares)
- Klärung von rechtlichen Fragen mit unseren Anwälten und dem IVD



Felder. Der Gewerbespezialist GmbH

Ludwigsplatz 15 / 83022 Rosenheim

☎ 08031.265511 ✉ office@felder-gewerbe.de 🌐 www.felder-gewerbe.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Makleraufträge

1. Einführung
 - 1.1 Geltung: Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB genannt) sind Grundlage für alle Maklerverträge zwischen Felder. Der Gewerbespezialist GmbH (im Folgenden kurz Felder genannt) und dem Auftraggeber. Sollte Felder im Zusammenhang mit der Maklertätigkeit zusätzliche Beratungsleistungen erbringen, so gelten ebenfalls die AGB. Dies gilt auch für Folgeaufträge, die den ursprünglichen Auftrag ergänzen sowie für alle künftigen Maklerverträge zwischen den Parteien.
 - 1.2 Maklervertrag: Dem zwischen den Parteien geschlossenen Maklervertrag liegen die AGB zu Grunde. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen Maklervertrag und AGB gelten die Bestimmungen des Maklervertrags.
 - 1.3 AGB des Auftraggebers: Eine Anwendung der AGB des Auftraggebers findet ausschließlich dann statt, wenn die beiden Vertragsparteien dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbaren.
 - 1.4 Keine Ansprüche Dritter: Eine Schutzwirkung für eine dritte Partei besteht nicht, insofern dies nicht ausdrücklich im Maklervertrag vereinbart wird. Sollten Dritte ausnahmsweise auf Grund zwingender gesetzlicher Vorgaben Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis herleiten können, so gelten die nachfolgenden Regelungen, insbesondere die in Klausel 6 vorgesehenen Haftungsregelungen, auch für diese.
2. Gegenstand des Auftrags
 - 2.1 Vereinbarter Auftragsumfang: Der Umfang der von Felder zu erbringenden Leistungen wird im Maklervertrag abschließend festgelegt. Der Auftraggeber trägt alle Konsequenzen seiner unternehmerischen Entscheidungen, die er auf Grund der erbrachten Leistungen von Felder trifft.
 - 2.2 Keine Bewertung: Es besteht keine Verpflichtung von Felder, das Objekt zu bewerten, eine Meinung zum Wert des Objekts abzugeben oder den Zustand zu prüfen. Angaben von Felder zu Wert und Zustand des Objekts beruhen stets auf Angaben Dritter. Ausnahme: Haben die Vertragsparteien ausdrücklich eine Bewertung oder eine entsprechende Untersuchung vereinbart, basieren die Angaben auf diesen Werten.
 - 2.3 Änderungen des Auftragsumfangs: Wird der festgelegte Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert, so bedarf dies der schriftlichen Vereinbarung aller Vertragsparteien. Für das Honorar solcher weiterer Leistungen gilt Klausel 5.1.
 - 2.4 Keine Rechts- oder Steuerberatung: Die Beauftragung beinhaltet keine rechtliche oder steuerliche Beratung. Insbesondere werden von Felder die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten nicht überprüft.
3. Durchführung des Auftrages
 - 3.1 Unverbindlichkeit mündlicher Erklärungen: Sollten mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern von Felder schriftlichen Angaben von Felder widersprechen oder außerhalb eines Auftrags liegen, sind sie unverbindlich.
 - 3.2 Nachträgliche Änderungen: Felder ist nicht verpflichtet, nach einer etwaigen Änderung der Grundlagen einer Beratung, den Auftraggeber auf diese Änderung oder die daraus resultierenden Folgerungen hinzuweisen.
 - 3.3 Abtretung: Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis dürfen vom Auftraggeber nur dann abgetreten werden, wenn die vorherige schriftliche Zustimmung von Felder vorliegt. § 354a HGB bleibt davon unberührt.
 - 3.4 Gesamtrechtsnachfolge: Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen von Felder auf einen etwaigen Gesamtrechtsnachfolger übertragen werden.
 - 3.5 Fristen: Wird eine vertraglich vereinbarte Leistungsfrist von Felder auf Grund von Einflüssen, die nicht in dessen Verantwortungsbereich liegen, nicht eingehalten, wird diese Frist angemessen verlängert. Insbesondere gilt dies, wenn der Auftraggeber seine Informationspflicht aus Klausel 4 verletzt und Felder ihn hierauf schriftlich hingewiesen hat. Der Auftraggeber wird von Felder unverzüglich über eine solche Verzögerung unterrichtet.
4. Pflichten des Auftraggebers
 - 4.1 Informationspflicht: Der Auftraggeber ist verpflichtet, Felder alle relevanten Unterlagen und Informationen, die für die Durchführung des Auftrags erforderlich sein können, gewissenhaft, vollständig, unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss der Auftraggeber Felder über Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein können, in Kenntnis setzen. Dies gilt ebenso für Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt waren und erst während der Maklertätigkeit von Felder in Kenntnis gelangten.
 - 4.2 Richtigkeit und Vollständigkeit: Vom Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen werden von Felder nicht auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Insbesondere überprüft Felder nicht die Angaben des Eigentümers zum Objekt. Werden von Felder Unrichtigkeiten oder Unstimmigkeiten erkannt, weist er den Auftraggeber darauf hin.
 - 4.3 Vorkenntnis: Ist dem Auftraggeber eine von Felder benannte Vertragsgelegenheit bereits bekannt, muss er Felder hierauf innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Bereitstellung der entsprechenden Information in Kenntnis setzen, insofern Felder den Auftraggeber bei Bekanntwerden der Vertragsgelegenheit auf den Beginn der Frist hingewiesen hat. Versäumt der Auftraggeber innerhalb dieser Frist, seine Vorkenntnis anzuzeigen, erkennt er an, dass seine Kenntnis auf die Tätigkeit von Felder zurückgeht.
 - 4.4 Abschluss eines Hauptvertrags: Schließt der Auftraggeber einen Hauptvertrag ab, so hat er dies Felder umgehend mitzuteilen und eine Kopie des Vertrags zu übermitteln. Ebenso muss er Felder unverzüglich darüber informieren, wenn er seine Absicht, einen Hauptvertrag abzuschließen, aufgibt.
 - 4.5 Weitergabeverbot: Alle von Felder bereitgestellten Unterlagen, insbesondere auch ein Exposé, sind



ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und von diesem vertraulich zu behandeln. Werden vertrauliche Informationen vom Auftraggeber an Dritte weitergegeben, haftet er gegenüber Felder in der Höhe der vertraglich vereinbarten Provision, wenn der Dritte oder eine andere Person, die diese Informationen erhalten hat, einen provisionspflichtigen Hauptvertrag abschließt.

5. Honorar

5.1 Auftragserweiterung: Weist der Auftraggeber Felder an, über den Auftragsinhalt hinausgehende weitere Leistungen zu erbringen, muss ein zusätzliches Honorar gezahlt werden. Die Höhe des zusätzlichen Honorars muss im Vorfeld der zusätzlichen Leistungen von Felder festgelegt werden.

5.2 Mehrwertsteuer: Die jeweils gültige Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der abschließenden Durchführung des Auftrags wird gesondert ausgewiesen und zusätzlich zum vereinbarten Honorar erhoben.

5.3 Aufrechnung: Der Auftraggeber kann eine Forderung von Felder nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

6. Haftung

6.1 Haftungsbeschränkung: Felder haftet nur für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – die Felder, ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe von Felder vorsätzlich oder grob fahrlässig und/oder durch die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht herbeigeführt hat.

6.2 Unvorhersehbare Schäden: Felder haftet bei der fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten im Rahmen der vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden.

6.3 Personenschäden: Absatz 1 und 2 gelten nicht für Schäden, bei denen eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt.

6.4 Persönliche Haftung: Sind Schadensersatzansprüche gegenüber Felder ausgeschlossen, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Partner und Mitarbeiter von Felder.

7. Urheberrechte

7.1 Einfaches Nutzungsrecht: Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Provision ein unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes einfaches Nutzungsrecht an allen Arbeitsergebnissen, die Felder zu Zwecken der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten erbracht hat.

7.2 Urheberrecht: Das Urheberrecht verbleibt bei Felder. Nicht einer Geheimhaltungspflicht unterliegende Kenntnisse können insbesondere für andere Kundenaufträge angewendet und weiterentwickelt werden.

8. Rückgabe von Dokumenten

8.1 Überlassene Unterlagen: Nach Beendigung des Auftrags gibt Felder alle ihm überlassenen Unterlagen an den Auftraggeber zurück. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen den

Parteien oder für Dokumente, deren Original der Auftraggeber bereits besitzt.

8.2 Ablichtungen: Unterlagen, die der Auftraggeber Felder für die Durchführung des Auftrags überlassen hat, dürfen von Felder kopiert werden.

8.3 Zurückbehaltung: Die Herausgabe der Dokumente kann von Felder verweigert werden, wenn der Auftraggeber das geschuldete Honorar noch nicht bezahlt hat. Dies gilt jedoch nur, wenn eine Einbehaltung den Auftraggeber nicht unangemessen schädigt.

9. Datenschutz und E-Mail-Korrespondenz

9.1 Umgang mit personenbezogenen Daten: Felder darf ihm durch den Auftraggeber überlassene personenbezogene Daten oder andere Informationen im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages verarbeiten und nutzen. Ebenso dürfen die Daten durch Dritte genutzt und verarbeitet sowie auf Datenträgern gespeichert werden. Der Auftraggeber sorgt für die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten. Sollten aus zwingenden gesetzlichen Gründen Einschränkungen bei der Verarbeitung oder Nutzung der Daten vorhanden sein, so muss dies der Auftraggeber Felder unverzüglich nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bei Überlassung der Daten mitteilen. Der zusätzliche Aufwand wird wie eine vom Auftraggeber beauftragte Auftragserweiterung nach Punkt 5.1 behandelt.

9.2 E-Mail-Korrespondenz: Der Auftraggeber stimmt einem Informationsaustausch zwischen den Parteien per E-Mail zu und nimmt damit die Risiken des E-Mail-Verkehrs, insbesondere eines Datenverlusts im Rahmen der Übertragung sowie eines unberechtigten Zugriffs durch Dritte, in Kauf. Eine E-Mail wahrt nicht die vertraglich vereinbarte Schriftform.

10. Schlussbestimmungen

Rechtswahl: Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht.

10.1 Gerichtsstand: Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Rosenheim.

10.2 Schriftform: Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich der AGB, Nebenabreden und gestaltende Erklärungen wie Kündigung, Mängelanzeigen, Geltendmachung von Ansprüchen etc. bedürfen stets der Schriftform. Dies gilt auch, wenn auf die Schriftform verzichtet wird.

10.3 Salvatorische Klausel: Ist oder wird eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder sollte sich eine Lücke herausstellen, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.



Widerrufsrecht

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Vgl. Bürgerliches Gesetzbuch §13):

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Felder. Der Gewerbespezialist GmbH, Ludwigsplatz 15, 83022 Rosenheim, Tel.: 08031-265511, Email: office@felder-gewerbe.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

